

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

A. Unterrichtspensa

(von Michaelis 1871 bis Ostern 1872).

Tertia.

Ordinarius: Director Dr. Müller. Cursus zweijährig.

Religionslehre. a. Evangelische. Biblische Geschichte des Neuen Testaments. Alle Theile des Katechismus Einige Kirchenlieder. Pauli Reisen. 2 St. Clausnitzer.

b. Katholische. Repetition der Biblischen Geschichte des N. T. Die Schicksale der Kirche zur Zeit der Apostel. Dogmatik: Quellen und Eintheilung der Religionslehre. Christologie. Dubelmann §§ 1 — 14 und §§ 53 — 71. Einzelnen Sonntagsperikopen. 2. St. Kulla.

Deutsch. Lectüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Nach-erzählen des Gelesenen. Memorieren von Gedichten und Erklärung der wichtigsten Balladen von Schiller, Göthe, Uhland u. a. Repetition und Erweiterung des grammatischen Pensums. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 Stunden. Müller.

Lateinisch. Caes. de b. G. lib. I., II. Ovid. met. lib. II., 1 — 365. II. 1 — 137. Repetition der Casuslehre. Die Lehre von den temporibus, vom Indicativ in Hauptsätzen, vom Conjunctiv in Hauptsätzen und den Conjunctionen nach der kleinen lat. Sprachlehre von Schultz bis § 256. Uebersetzen ausgewählter

Stücke aus den Aufgaben von Schultz. Das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium. 10 St. Müller.

Griechisch. Xenoph. Anab. I, I, c. 1—3. Repetition der Declination der Substantiva und Adjectiva, der Zahlwörter. Die Conjugation des Verb nach Kühners Elementargrammatik bis § 117 incl. Uebersetzen der Aufgaben. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium. 6 St. Polster.

Französisch. Unregelmässige Zeitwörter nach Plötz II. Abschn. I. II. Alle zwei Wochen ein Extemporale oder Exercitium. 2 St. Froesch.

Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart nach Pütz. Repetition der Flüsse und Gebirge Europas. Geographie von Deutschland in genauerer Darstellung nach Voigts Leitfaden. 3 St. Müller.

Mathematik. a. Geometrie: Allgemeine geometrische Begriffe. Lehrsätze über Winkel, Parallel-Linien. Congruenz der Dreiecke. Das Parallelogramm. Das Wichtigste aus der Kreislehre. b. Arithmetik: Decimalbrüche. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung. Alle 3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 3 Stunden. Froesch.

Naturkunde. Wiederholung der Zoologie. Einleitung in die Mineralogie.

Singen. Einübung von 2 und 3 stimmigen Liedern aus Hästers Liederbuche und Chorälen. Uebungen aus Schletterers Gesangschule. 2 Stunden. Fiegler.

Quarta.

Ordinarius: Oberlehrer Polster. Cursus einjährig.

Religion. a. Evangelische. Combiniert mit Tertia.
b. Katholische. Combiniert mit Tertia.

Deutsch. Lectüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Nach-erzählen des Gelesenen. Memorieren von Gedichten. Satz und Interpunctionslehre. Alle zwei Wochen ein Dictat oder ein Aufsatz. 2 St. Polster.

Lateinisch. Corn. Nep. Them. Arist., Paus., Epam., Pelop.—Repetition der unregelmässigen Verba. Syntax der Casus nach der kleinen lat. Sprachlehre von Schultz § 189—235. Uebersetzen kleiner ausgewählter Stücke aus den Aufgaben von Schultz. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium. 10 St. Polster.

Griechisch. Formenlehre nach Kühners Elementargrammatik bis § 84 incl. Uebersetzen der Aufgaben. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium. 6 St. Polster.

Französisch. Formenlehre nach Plötz I. Sect. 41 — 75. Alle zwei Wochen ein Extemporale oder Exercitium. 2 Stunden. Frosch.

Geschichte und Geographie. Griechische Geschichte in biographischer Form bis zum Jahre 362 nach Pütz. Geographische Uebersicht über die aussereuropäischen Erdtheile nach Voigt. 3 St. Müller.

Mathematik und Rechnen. a. Geometrie: Allgemeine geometrische Begriffe. Lehrsätze über Winkel, Parallel-Linien. Congruenz der Dreiecke. b. Arithmetik: Decimalbrüche. Das neue Mass- und Gewichtssystem. 3 St. Frosch.

Zeichnen. Nach Vorlagen von Hermes und den Domschkeschen Heften.

Singen. Combiniert mit Tertia.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Frosch. Cursus einjährig.

Religion. a. Evangelische. Biblische Geschichte des Alt. Testamentes. Katechismus (alle Theile). Einige Kirchenlieder. 3 St. Clausnitzer.

b. Katholische. Biblische Geschichte nach Stern. Alt. Testament: Die Patriarchen-Zeit. N. Testament bis zur Bergpredigt. Diöcesankatechismus. Die Lehre vom Glauben, von Gott dem Schöpfer und Erlöser. 2 St. Kulla.

Deutsch. Lectüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Nach-erzählen des Gelesenen. Declamation erklärter und auswendiggelernter Stücke. Das Wichtigste aus der Interpunctionslehre. Alle 2 Wochen ein Dictat oder eine häusliche Arbeit. 2 St. Arens.

Lateinisch. Wiederholung des Pensums der Sexta und Beendigung der Formenlehre mit Ausschluss der Conjunctionen. Einiges über den accus. c inf. und die Participialconstruction. Mündliches Uebersetzen aus dem Uebungsbuche von Schultz. Memorieren leichter Erzählungen. Alle Wochen ein Extemporale, alle 2 Wochen ein Exercitium. 10 St. Arens.

Französisch. Formenlehre nach Plötz I. Lect. 1 — 50. Alle Wochen ein Extemporale oder Exercitium. 3 St. Frosch.

Geographie. Die Geographie von Europa. Uebungen im Kartenzeichnen. 2 St. Frosch.

Rechnen. Wiederholen der Bruchrechnung und Anwendung derselben auf die Regeldetrie und die damit zusammenhängenden Rechnungsarten. Das neue Mass- und Gewichtssystem. 3 St. Frosch

Naturkunde. Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. 2 St. Fiegler.

Zeichnen. Elementar-Unterricht im Freihandzeichnen nach Domschkeschen Heften. 2 St. Fiegler

Schreiben. Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschriften. Für die geübteren Schüler Kanzleischrift. 3 St. Fiegler.

Singen. Uebungen nach Schletterer. 1 und 2 stimmige Lieder aus Hästers Liederbuch. Choralgesang. 2 St. Fiegler.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Arens.

Religion. a. Evangelisch. Combiniert mit Quinta.

b. Katholische. Combiniert mit Quinta.

Deutsch. Lectüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Nach-erzählen des Gelesenen. Declamation auswendig gelernter Stücke. Die Redetheile und die Lehre vom einfachen Satze und den Präpositionen. Alle Wochen ein Dictat. 2 St. Arens.

Lateinisch. Die regelmässige Formenlehre. Mündliches Uebersetzen der entsprechenden Stücke aus dem Uebungsbuche von Schultz. Wöchentlich ein Extemporale oder ein Exercitium. 10 St. Arens.

Geographie. Einleitung in die Geographie. Uebersicht über die fünf Erdtheile. Preussen. Uebungen im Kartenzeichnen. 2 St. Frosch.

Rechnen. Das Zahlensystem. Die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen. Bruchrechnung. 4 St. Frosch.

Naturkunde. Die Säugethiere.

Schreiben. Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschriften. 3 St. Fiegler.

Singen. Combiniert mit Quinta.

Zeichnen. Vorbereitungs-Unterricht im Freihandzeichnen. Domschke, — Heft I. 2 St. Fiegler.

Der facultative Zeichenunterricht in der Tertia wurde von 13 Schülern dieser Klasse besucht. Seit dem 22. Jan. ertheilt der von der hiesigen jüdischen Gemeinde berufene Rabbiner, Herr Dr. Cohn, den jüdischen Schülern Religionsunterricht.

Die für den Unterricht eingeführten Schulbücher sind folgende:

Für den evangelischen Religionsunterricht in VI und V die biblischen Historien von Hahn, in IV und III die Bibel, in VI — III die Ausgabe der 80 Kirchenpieder der Schulregulative. — Für den katholischen Religionsunterricht die von dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Breslau herausgegebene biblische Geschichte, der Leitfadern für den katholischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten von Dubelmann und das katholische Gebetbuch für die studierende Jugend von Lic. Paul Storch.

Für das Deutsche in VI — III die Lesebücher von Hopf und Paulsiek. Für das Lateinische die Lehrbücher von Ferd. Schultz, und zwar in VI — III dessen kleine lateinische Sprachlehre, in VI und V das Uebungsbuch für die untern Klassen, in VI und III die Aufgabensammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. — Für das Griechische die Elementargrammatik von R. Kühner. Empfohlen werden die Lexica von Heinichen und Benseler. Für das Französische ist eingeführt in V und IV das Elementarbuch, in III die Schulgrammatik von Plötz. — Für die Mathematik in IV und III Kambly's Elementarmathematik. — Für die Naturkunde in VI, V und III die kleine Schul-Naturgeschichte von Schilling. — Für die Geschichte in IV die erste Abtheilung des Grundrisses der Geschichte für mittlere Klassen, in III der Grundriss der deutschen Geschichte von Pütz. — Für die Geographie der Leitfaden von F. Voigt. — Für den Schreibunterricht die kalligraphischen Vorlegeblätter von Fiegler. — Für den Gesang der praktische Unterricht im Chorgesange von Schletterer, die Choral-Melodien von Karow und die Choräle und Lieder von Kothe.

B. Vertheilung der Stunden nach den Unterrichtsfächern.

Unterrichtsfächer.	III.	IV.	V.	VI.	Summe der wöchentlichen Stunden.
Religion, ev. kath.	2 2	2 2	3 3	3 3	5 5
Deutsch.	2	2	2	2	8.
Lateinisch.	10	10	10	10	40.
Griechisch.	6	6			12.
Französisch.	2	2	3		7.
Geographie u. Geschichte.	3	3	2	2	10.
Mathematik u. Rechnen.	3	3	3	4	13.
Naturkunde.	2		2	2	6.
Zeichnen.	(2)	2	2	2	8.
Schreiben.			3	3	6.
Singen.	2	2	2	2	4.
Summe der wöchentlichen Stunden.	32 + (2)	32	32	30	124.

C. Vertheilung der Stunden unter die Lehrer.

Lehrer.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
Director Dr. Müller, Ord. von III.	2 Deutsch. 10 Lateinisch. 3 Geschichte u. Geographie	3 Geschichte u. Geographie.			18.
Oberlehrer Polster, Ord. von IV.	6 Griechisch.	2 Deutsch. 10 Lateinisch. 6 Griechisch.			24.
Gymnasiallehrer Dr. Frosch, Ord. von V.	3 Mathematik. 2 Französisch.	3 Mathematik. 2 Französisch.	3 Rechnen. 3 Französisch. 2 Geographie.	4 Rechnen. 2 Geographie.	24.
Gymnasiallehrer Dr. Arens. Ord. von VI.			2 Deutsch. 10 Lateinisch.	2 Deutsch. 10 Lateinisch.	24.
Technischer Lehrer Fiegler.	2 Naturkunde. (2 Zeichnen.)	2 Zeichnen. Gesang.	2 Naturkunde. 2 Zeichnen. 3 Schreiben.	2 Naturkunde. 2 Zeichnen. 2 Schreiben.	24.
Pastor Clausnitzer.	2 Religion.		3 Religion.		5.
Kaplan Kulla.	2 Religion.		3 Religion.		5.

II. Chronik des Gymnasiums.

Das Lehrercollegium besteht zur Zeit aus dem Director, dem Oberlehrer Polster, den ordentlichen Gymnasiallehrern Dr. Frosch und Dr. Arens und dem technischen Lehrer Fiegler. Dazu kamen als Hilfslehrer Herr Pastor Clausnitzer für den evangelischen und Herr Kaplan Kulla für den katholischen Religionsunterricht. Hier möge nur ein kurzer Abriss des Lebens und der pädagogischen Vergangenheit des Directors und der mit ihm gleichzeitig berufenen Lehrer der Anstalt folgen.

1. Ernst Müller, geboren 1839 zu Guben, evangelischer Confession, empfing seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Ostern 1859 bezog er die Universität Berlin, um Philologie und Geschichte zu studieren, und ging Ostern 1862 nach Halle, wo er im August desselben Jahres die philosophische Doctorwürde erlangte. Im September begleitete er den Königl. Preussischen Gesandten, Herrn von Arnim als Lehrer seines Sohnes nach Lissabon, kehrte im Juni 1863 in derselben Stellung nach Preussen zurück und verblieb in ihr bis zum 1. April 1864, wo er sie aufgab, um das Oberlehrerexamen abzulegen, welches er im Juni 1864 vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission in Berlin bestand. Von dem Königl. Provinzial Schulcollegium dem Gymnasium zu Luckau überwiesen, wurde er dort nach Ableistung seines Probejahres als ordentlicher Lehrer angestellt, siedelte Ostern 1867 nach Jauer über, wurde Michaelis desselben Jahres nach Ratibor und Ostern 1870 als erster Oberlehrer an das Königliche Gymnasium zu Gnesen berufen, von wo er in seine jetzige Stellung überging. Verfasst hat derselbe ausser seiner Doctordissertation: *Observationum Horatianarum particula*, eine Abhandlung in dem Programme des Königlichen Gymnasiums zu Ratibor von 1869 unter dem Titel: *Marc Aurel in seinen Briefen an Fronto*.

Albert Polster, geboren zu Trzemesno im Jahre 1844, evangelischer Confession, besuchte das Gymnasium zu Ostrowo 1852 bis 1860 und bezog zu Michaelis d. J. die Universität Breslau, um Philologie zu studieren. Nachdem er im August 1865 vor der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Breslau die Prüfung pro facultate docendi bestanden, absolvierte er sein Probejahr an der Realschule zu Posen und an dem Königlichen Gymnasium zu Gnesen, wo er am 1. Juli 1867 definitiv angestellt wurde und später in die erste ordentliche Lehrerstelle aufrückte. Veröffentlicht hat derselbe die Programmabhandlung: „*De stasimo Antigoniae Sophocleae altero*.“ Gnesen 1868.

Carl Frosch, geboren 1839 zu Halle a. d. S., evangelischer Confession, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der lateinischen Hauptschule zu Halle und studierte auf der dortigen Universität Mathematik und Naturwissenschaften. Im

Mai 1865 bestand er die Prüfung pro facultate docendi und erlangte die philosophische Doctorwürde 1866 auf Grund der Dissertation „quomodo calor sese distribuat in corpore duabus superficiebus sphaericis incluso.“ Seit Michaelis 1865 Vorsteher einer Privatschule in Mettmann, wurde er Neujahr 1867 an das Progymnasium zu Schneidemühl berufen, wo er Michaelis desselben Jahres eine ordentliche Lehrerstelle erhielt.

Johannes Arens, geboren 1840 zu Herstelle im Kreise Höxter, katholischer Confession, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Paderborn, das er im Herbste 1860 mit dem Zeugnisse der Reife verliess. Nachdem er daselbst an der bischöflichen philosophisch-theologischen Lehranstalt Philosophie und Theologie studiert, widmete er sich auf der Akademie zu Münster dem Studium der Philologie, wurde auf Grund seiner Dissertation: „de dialecto Sicula“ im Juni 1868 zum Doctor der Philosophie promoviert und bestand Ende November desselben Jahres das Examen pro facultate docendi. Sein Probejahr absolvierte er am Gymnasium zu Paderborn, von wo er zu Michaelis 1870 als Hilfslehrer an das Progymnasium zu Gross-Strehlitz berufen wurde.

Reinhold Fiegler, geboren 1829 zu Bunzlau, katholischer Confession, besuchte das Gymnasium zu Ratibor, dann das Seminar zu Ober-Glogau, das er im September 1849 verliess. Im Jahre 1851 wurde er an die Elementarschule zu Ratibor berufen, später an der dortigen Mittelschule angestellt.

Der regelmässige Unterricht begann am 10. October. An diesem Tage besuchte der Herr Geheime Regierungsrath Dr. Dillenburger alle Klassen der Anstalt und versammelte Nachmittags das Lehrercollegium zu einer längeren Conferenz, in welcher er demselben aus dem reichen Schatze seiner pädagogischen Erfahrungen eine Reihe beherzigenswerther Winke gab. Er hat seitdem nicht aufgehört, der jungen Anstalt eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Von dem genannten Tage an nahm der Unterricht seinen ungestörten Fortgang bis zu den Weihnachtsferien, die vom 23. December bis zum 3. Januar dauerten. Auch in dem jüngst verflossenen Vierteljahre war der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler im Allgemeinen befriedigend. Nur Herr Doctor Frosch musste einige Tage vertreten werden.

Trotz aller Anstrengungen war es dem Magistrate nicht möglich gewesen zu Michaelis v. J. einen für die Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichts geeigneten Lehrer zu gewinnen. Der Pastor der hiesigen evangelischen Gemeinde, Herr Clausnitzer, trat indessen mit grosser Bereitwilligkeit in diese Lücke. Die übrigen Stunden der fehlenden Lehrkraft wurden von dem Unterzeichneten, dem Oberlehrer Polster, dem Dr. Frosch und Dr. Arens übernommen. In diese vacante Stelle tritt zu Ostern Herr W. Wolf, bisher ordentlicher Lehrer am Königlichen Waisenhaus zu Bunzlau. Die Eröffnung der Ober-Tertia wird zu

derselben Zeit erfolgen. An die Stelle des Magistrates, der bis jetzt die äussere Verwaltung der Anstalt geführt hat, tritt ein Curatorium. Die diese Aenderung betreffenden Verhandlungen mit den vorgesetzten Behörden sind dem Abschlusse nahe. Der Bau des Gymnasialgebäudes wird, sobald es die Jahreszeit erlaubt, begonnen werden.

III. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

- Vom 17. October 1871. Vom Jahre 1872 ab sind 349 Exemplare des Programmes einzureichen.
- Vom 10. November. Die Zulassung zur Portepfeeführer-Prüfung soll fortan von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig sein.
- Vom 10. November. Es wird eine namentliche Nachweisung derjenigen Mitglieder des Lehrercollegiums verlangt, welche zum Empfange der Kriegsdenkmünze für Nichtcombattanten berechtigt sind.
- Vom 15. November. Mittheilung der Verfügung des Herrn Ministers, betreffend den Ausfall des Unterrichts am 1. December, am Tage der allgemeinen Volkszählung.
- Vom 16. November. Die Directoren werden auf die Polizeiverordnungen, welche sich auf das Verbot des Besuches von Wirthshäusern von Seiten der Schüler beziehen, hingewiesen.
- Vom 20. December. Nachträgliche Genehmigung der eingeführten Lehrbücher und des Lectionsplanes.
- Vom 6. December. Mittheilung derjenigen Fragen, welche auf der nächsten schlesischen Directoren-Conferenz zur Verhandlung kommen. Die Gutachten sollen bis zum 15. Februar eingesandt werden.
- Vom 15. Januar 1872. Die älteren Schüler sollen vor den Weihnachtsferien jedes Jahres auf die Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, die sich auf die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst beziehen.
- Vom 2. Februar. Es wird eine Uebersicht über die Schüler verlangt, welche in einem Alter von dem zurückgelegten 9. bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre Ende Dec. v. J. die Anstalt besucht haben.
- Vom 14. Februar. Die Normal-Frequenz in den einzelnen Klassen soll sorgfältig eingehalten und diejenigen Schüler von der Anstalt entfernt werden, welchen nach zweimaliger Absolvierung des Klassen-Cursus die Versetzung in die nächst höhere Klasse nicht zugestanden werden kann.

Vom 29. Februar. Mittheilung der Verfügung des Herrn Ministers, betreffend die Dispensation vom Religionsunterricht.

IV. Statistische Uebersicht.

A. Frequenz des Gymnasiums.

Die Zahl der Schüler, mit welcher das Gymnasium eröffnet wurde, betrug 140. Davon gehörten an der

Klasse.	evang.	kath.	jüd.	eih.	ausw.	Summa.
Tertia	5	7	6	10	8	18.
Quarta	5	8	6	9	10	19.
Quinta	5	8	10	12	11	23.
Sexta	24	31	25	47	33	80.
	39	54	47	78	62	140.

Gegenwärtig sind in der

Klasse	evang.	kath.	jüd.	eih.	ausw.	Summa.
Tertia	5	7	4	8	8	16.
Quarta	5	9	6	9	11	20.
Quinta	5	8	13	12	14	26.
Sexta	24	30	25	47	32	79.
	39	54	48	76	65	141.

B. Lehrmittel.

Für die Lehrerbibliothek wurden angekauft:

Schrader, Unterrichts- und Erziehungslehre. — Wiese, Verordnungen und Gesetze; das höhere Schulwesen in Preussen. — Schmid, Encyklopädie des ge-

samnten Erziehungs- und Unterrichtswesens. — Weigand, deutsches Wörterbuch. — Koberstein, deutsche Literaturgeschichte. — Hettner, Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts. — Lessings Werke, herausgegeben von Lachmann. — Rudolph, deutsche Stilübungen. — Cicero, ed. Orelli, ed. II. cur. Baiter et Halm. Mit den Scholien und dem Onomasticon Tullianum. — Cic., de fin. ed. Madvig. — Caesar, ed. Nipperdey. — Ovidius, ed. Merkel. — Brambach, lat. Orthographie. — Neue lat. Formenlehre. — Gossrau, lat. Grammatik. — Homer von Bekker. — Bekker, Homerische Blätter. — Xenophon, Anabasis, ed. Breitenbach. — Hellenica, ed. Breitenbach. — Cyropaedia, ed. Bornemann. — Kühner, Griechische Grammatik. — Passow, griechisches Wörterbuch 5. Aufl. — Wattenbach, Anleitung zur Paläographie. — Sachs, Wörterbuch der französischen Sprache. — Pauly, Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft. — Pütz, historische Darstellungen und Charakteristiken. — Peter, Zeittafeln der alten Geschichte. — Duncker, alte Geschichte. — Curtius, Griechische Geschichte. — Mommsen, römische Geschichte. Drumann, Geschichte Roms in s. Uebergänge v. d. republik. zur monarch. Verfassung. — Potthast, Wegweiser durch die Geschichtswerke des Mittelalters. — Giesebrecht, deutsche Kaisergeschichte. — Ebert, Geschichte des Preussischen Staats.

Von Zeitschriften wurden gehalten: Stiehl, Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preussen. — Zarnke, Litterarisches Centralblatt für Deutschlands — Bonitz, Jacobs, Rühle, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — Hoffmann, Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Ausserdem wurden noch angeschafft für den Schreib- und Zeichenunterricht die erforderlichen Vorlagen, eine Anzahl Karten und ein Globus.

Geschenkt wurde der Bibliothek von dem Königl. Provinzialschulcollegium Paul de Lagarde, Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien und Genesis graece; von der Frau Oberstlieutenant von Tiele-Winkler Giebel, Naturgeschichte des Thierreichs.

Die Schülerbibliothek wird im Anfange des nächsten Semesters begründet werden. Herr Kaufmann E. Sachs hat für die erste Einrichtung derselben 100 Thlr. gegeben und dadurch der jungen Anstalt von Neuem sein ausserordentliches Wohlwollen bewiesen.

Ausserdem erhielt die Anstalt geschenkt vom Herrn Oberstlieutenant Tiele-Winkler eine werthvolle Mineralien-Sammlung, eine zweite von der Frau Oberberg-Geschwornen Degenhard und eine reichhaltige Schmetterlingssammlung von dem Gymnasiallehrer Herrn Fiegler.

C. Stiftungen.

Dem Unterzeichneten macht es besondere Freude, berichten zu können, dass die junge Anstalt schon mit einigen Stipendien bedacht worden ist. Von der hiesigen Freimaurer-Loge sind nämlich dem Gymnasium 150 Thlr., von dem Posthalter Herrn Paul 100 Thlr. und von dem Kaufmann Herrn Hermann Fröhlich ebenfalls 100 Thlr. zur Gründung von Stipendien für ärmere Schüler überwiesen worden. Bei dem Festmahle, welches am Tage der Einweihung der Anstalt stattfand, wurden 110 Thaler gesammelt, deren Zinsen in ähnlicher Weise verwendet werden sollen. Ferner hat der hiesige Musikverein den Ertrag eines am 25. Februar veranstalteten Concertes, 110 Thaler, dem Magistrat zu einem Stipendium für bedürftige Schüler des Gymnasiums übergeben. Der genannte Verein gedenkt das Kapital durch ähnliche Aufführungen zu vermehren. Endlich hat Herr Maurermeister Haase dem Unterzeichneten 10 Thaler zur Verfügung gestellt, die zur Anschaffung von Prämien für begabte und fleissige Schüler des Gymnasiums verwendet werden sollen.

Der Unterzeichnete verfehlt nicht im Namen der Anstalt für alle diese Geschenke den gütigen Gebern den verbindlichsten Dank zu sagen.

V. Redeactus und Schulschluss.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird das Gymnasium künftigen Freitag, den 22. März, Vormittags 11 Uhr einen festlichen Redeactus abhalten, zu welchem hiermit die Mitglieder des Curatoriums, die Vertreter der Königlichen und städtischen Behörden, die hochwürdige Geistlichkeit beider Confessionen, die Eltern der Schüler und alle Freunde und Gönner der Anstalt ehrerbietigst eingeladen werden.

Die Ordnung des Actus wird folgende sein:

Gesang: Lobet den Herrn, von Rolle.

Declamationen der Schüler.

Festrede des Directors.

Gesang: Heil dir im Siegerkranz.

Das Semester wird nach dem Redeactus mit der Bekanntmachung der Versetzungen und Vertheilung der Censuren geschlossen. Die Osterferien beginnen Sonnabend den 23. März und dauern bis zum Montag den 8. April. Dienstag den 9. April beginnt das neue Schuljahr. Zur Prüfung und Aufnahme neu eintretender Schüler wird der Unterzeichnete Montag den 8. April während der Vormittagstunden im Gebäude der katholischen Stadtschule bereit sein. Bei der Aufnahme ist ein Taufzeugniss oder Geburtsschein und ein Attest über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination vorzulegen. Auswärtige Schüler müssen ein Abgangszeugniss von der bisher besuchten Anstalt beibringen.

Dr. Müller,
Director des Gymnasiums.

Das Semester wird nach dem Redeactus mit der Be-
setzungen und Vertheilung der Censuren geschlossen. Di-
Sonnabend den 23. März und dauern bis zum Montag den
9. April beginnt das neue Schuljahr. Zur Prüfung und Auf-
Schüler wird der Unterzeichnete Montag den 8. April währen
im Gebäude der katholischen Stadtschule bereit sein. Be-
Taufzeugniss oder Geburtsschein und ein Attest über die sta-
Revaccination vorzulegen. Auswärtige Schüler müssen ein
der bisher besuchten Anstalt beibringen.

Directo



Das Seminar wird nach dem Hebräer mit der Bekanntheit der
 nach der Vertiefung der Gesetze geschlossen. Die Osterferien
 nach dem 22. März und dann bis zum Montag den 8. April. Dienstag den
 9. April beginnt das neue Schuljahr. Zur Prüfung und Aufnahme neu eintr
 Schüler wird der Lehrerrat Montag den 8. April während der Vorh
 in Gebäude der katholischen Staatsschule bereit sein. Bei der Aufnahme
 Teilnahme einer Gehörlosen und ein Mittel über die mündliche Prüfung resp
 Herabsetzung vorzuziehen. Auswärtige Schüler müssen ein Abgangszeugnis von
 der bisher besuchten Anstalt beibringen.

Dr. Müller,
 Direktor des Gymnasiums